



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des  
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Basel, 30. September 2015

## **Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015**

### **Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 15.5287.01 zum Jahresbericht 2014**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 9. September 2015 Ihren Bericht 15.5287.01 vom 29. Juni 2015 zum Jahresbericht 2014 genehmigt und Ihre Empfehlungen und Erwartungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Wie jedes Jahr nimmt der Regierungsrat die Gelegenheit wahr, zu den im GPK-Bericht hervorgehobenen Empfehlungen und Bemerkungen Stellung zu nehmen, unter Berücksichtigung der in der Grossratsdebatte erfolgten Voten.

#### **Allgemeine Fragen der Oberaufsicht**

Seite 9

##### **Qualität des Jahresberichts**

***Die GPK kann nachvollziehen, dass das Verfassen des Jahresberichts nicht zu den beliebten Aufgaben des Regierungsrats und der Verwaltung gehört und dass auch Schönfärberei dazugehört. Sie erwartet dabei dennoch eine höhere Disziplin und einen stärkeren Fokus auf wesentliche Änderungen und Neuerungen, nennenswerte Erfolge und Misserfolge – die es überall gibt – sowie auf drängende Fragen, die den Regierungsrat und die Verwaltung, aber auch solche, die den Grossen Rat und die Bevölkerung im Berichtsjahr beschäftigen haben.***

Der Regierungsrat nimmt die Beanstandungen der GPK bezüglich Qualität des Jahresberichts zur Kenntnis; ebenso die anlässlich der Grossratsdebatte geäusserten kritischen Voten, wonach der Bericht insbesondere zu lang, zu wenig selbstkritisch und zu wenig aussagekräftig sei bzw. zu wenig Schwerpunkte bilde.

Mit der Berichterstattung an den Grossen Rat verfolgen der Regierungsrat und die Verwaltung folgende Ziele:

- Das gesamtstaatliche Berichtswesen gegenüber dem Grossen Rat ist in sich konsistent (saubere gegenseitige Anknüpfungspunkte) und enthält möglichst wenig Doppelspurigkeiten.
- Die einzelnen Berichtsinstrumente sind auf die Bedürfnisse der Berichtsempfänger ausgerichtet, wobei der Grundsatz „soviel wie nötig, sowenig wie möglich“ immer zur Anwendung gelangen muss.
- Beschluss- und Informationselemente sind in Budget und Rechnung deutlich auseinander zu halten.
- Prinzip der Stetigkeit: Anpassungen sollen nur dort vorgenommen werden, wo dies zur Erfüllung der obigen Zielsetzungen nötig ist.

Der Regierungsrat und die Verwaltung sind bestrebt, die obigen Zielsetzungen möglichst vollständig einzuhalten. Aufgrund der kritischen Rückmeldungen wird der Regierungsrat vermehrt prüfen, ob bzw. inwiefern ein Anpassungsbedarf besteht, damit dem Grossen Rat und der Bevölkerung eine transparente und aussagekräftige Berichterstattung vorgelegt werden kann.

Seite 10

#### **Kooperation mit der GPK**

***Der GPK ist bewusst, dass dem Geprüften die Kooperation mit dem Prüfenden nicht immer leicht fällt. Sie erwartet dennoch, dass alle Departemente sowie die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben die Rolle respektieren, welche die GPK gemäss Verfassung und Gesetz hat, und sie nicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behindern.***

Der Regierungsrat hat sich in seiner letztjährigen Stellungnahme dafür ausgesprochen, dass er den Anspruch der GPK auf Akteneinsicht und dessen Durchsetzung bei den angesprochenen Stellen nochmals thematisiert. Die Departementsvorsteherin bzw. die Departementsvorsteher haben ihre Departemente in der Folge zur Kooperation mit der GPK angehalten. Offensichtlich besteht hier aber nach wie vor Verbesserungsbedarf und der Regierungsrat wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Kooperation einsetzen. Der Regierungsrat nimmt die Aufgabe der GPK sehr ernst und wird die Dienststellen nochmals zur Kooperation ermahnen.

Dessen ungeachtet ist darauf hinzuweisen, dass der Eindruck „mangelnder Kooperation“ auch dadurch entstehen kann, dass bei einzelnen Fragekomplexen, so etwa bei der Oberaufsicht bei ausgelagerten Institutionen, verschiedene Grundhaltungen der Regierung und der GPK dazu vorliegen, ob die Voraussetzungen der Akteneinsicht erfüllt sind oder nicht. Diese Auseinandersetzungen haben nichts mit mangelndem Respekt vor der parlamentarischen Oberaufsicht zu tun, sondern mit unterschiedlichem Rollenverständnis respektive unterschiedlichen Auffassungen der Corporate Governance.

Abgesehen von wenigen noch zu klärenden Fragen in Bezug auf den Aufsichtsbereich zweifelt der Regierungsrat in keiner Art und Weise an der grundsätzlichen Kompetenz der GPK zur Oberaufsicht gemäss § 69 der Geschäftsordnung des Grossen Rates; die GPK nimmt eine wichtige Aufgabe wahr und ist ein unerlässlicher Teil unseres politischen Systems.

Seite 10

### **Whistleblowing**

**Die GPK empfiehlt erneut, zu konkretisieren und in der Verordnung festzuschreiben, mit welchen Massnahmen garantiert wird, dass Whistleblower keine Benachteiligung im Anstellungsverhältnis erfahren.**

Aufgrund der Empfehlung der GPK hat das Finanzdepartement, Zentraler Personaldienst, in Absprache mit der Ombudsstelle in der Verordnung betreffend Meldung von Missständen (Whistleblowing-Verordnung) Massnahmen definiert, um den bereits bestehenden Schutz von Whistleblowern vor einer Benachteiligung im Anstellungsverhältnis zu verbessern. Die erforderliche Änderung der Verordnung wurde dem Regierungsrat am 8. September 2015 zum Entscheid vorgelegt.

### **Departementsübergreifende Themen**

Seite 11

### **Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt**

**Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat im Jahresbericht 2015 und folgende wieder über die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt berichtet.**

Das Kapitel „Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt“ beinhaltet unter anderem Werte, die erst nach der Datenlieferungen der Tochtergesellschaften durch die Finanzverwaltung berechnet werden können. Das Kapitel „Konsolidierte Rechnung“, das Grundlage für die Erstellung gewisser Ausweise des Kapitels „Beteiligungen“ ist, kann ebenfalls erst nach den Datenlieferungen der Tochtergesellschaften abschliessend erstellt werden. Zudem muss dieses Kapitel durch die Finanzkontrolle geprüft werden. Die Tochtergesellschaften haben ihre testierten Zahlen per Ende April 2015 dem Finanzdepartement abgegeben.

Damit der Jahresbericht vor den Sommerferien dem Grossen Rat ausgehändigt werden kann, müssen die Kapitel bis spätestens Mitte Mai für den Druck bereit sein. Die Zeitspanne von zwei Wochen (Ende April bis Mitte Mai) reichte nicht aus für die vollständige Erstellung der konsolidierten Rechnung 2014 und die Prüfung durch die Finanzkontrolle (Abgabe Testat 2014 für das Kapitel „Konsolidierte Rechnung“ erfolgte durch die Finanzkontrolle am 25. Juni 2015).

Für den Jahresbericht 2015 wird geprüft, ob das Kapitel „Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt“ wieder integriert werden kann, selbst wenn das Kapitel „Konsolidierte Rechnung“ zu einem späteren Zeitpunkt erstellt wird.

Seite 12

### **Kantonales Beschaffungswesen**

**Die GPK erwartet, dass künftig alle Vorschriften im Bereich Beschaffungen immer von allen eingehalten werden.**

**Die GPK empfiehlt zudem allen Departementen, ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten, sofern sie noch über keines verfügen.**

### **Einhaltung der Vorschriften im Bereich Beschaffungen**

Der Regierungsrat teilt selbstverständlich diese Erwartung der GPK und wird insbesondere die im Zusammenhang mit der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen genannten Verbesserungsmassnahmen ergreifen.

## Zentrales Vertragsmanagement in allen Departementen

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat für die Verträge, die durch den Vorsteher unterzeichnet werden, bereits ein zentrales Vertragsmanagement. Dieses soll nun für sämtliche Verträge des Departements ausgebaut werden. Zudem ist die kantonale Fachstelle für Submissionen daran, eine Softwarelösung für das Vergabemanagement zu prüfen. Diese umfasst auch einen Lösungsansatz für ein zentrales Vertragsmanagement für das ganze Departement.

Das Erziehungsdepartement verfügt derzeit nicht über ein zentrales Vertragsmanagement. Geprüft wird die Anschaffung einer Vertragsverwaltungslösung, z.B. im Rahmen von CMI-Konsul; dieses wird für die Vertragsverwaltung bereits genutzt, aber nicht systematisch.

Das Finanzdepartement verfügt über kein zentrales Vertragsmanagement, wird aber prüfen, ob ein solches für das FD sinnvoll ist.

Das Gesundheitsdepartement ist zur Zeit daran, ein zentrales Vertragsmanagement aufzubauen. Auch das Präsidentialdepartement wird ein zentrales Vertragsmanagement einführen und steht kurz vor dem Abschluss der entsprechenden Vorbereitungsarbeiten.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verfügt über ein zentrales Vertragsmanagement in der Abteilung Beschaffung.

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt erwartet von einem zentralen Vertragsmanagement keinen Mehrwert, vor allem wegen der fachlich heterogenen Aufgaben der Dienststellen und den dadurch bedingten unterschiedlichen Anforderungen und Vollzugsbedingungen. Die bestehenden Regelungen und Vorgaben etwa des Finanzhaushaltsrechts oder des Submissionsrechts sowie auch die internen Departementsweisungen zur Unterschriften- und Visumsregelung bilden einen genügenden Rahmen, damit die Dienststellen die rechtlich und wirtschaftlich konforme Abwicklung, Verwaltung und Aufbewahrung von Verträgen sicherstellen können. Das WSU will deshalb auch künftig die für eine zentrale Vertragsadministration notwendigen Ressourcen nicht von den Sachaufgaben abziehen.

Seite 12

### **Kantonales Beschaffungswesen**

***Die GPK empfiehlt, bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen sorgfältig zu prüfen, ob sie nachvollziehbar begründet sind und ob die Aufgaben nicht intern erledigt werden können.***

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der GPK uneingeschränkt zu. Er ist überzeugt, dass die Departemente dieser Empfehlung auch bereits weitgehend nachleben. Bei der Erteilung von Dienstleistungsaufträgen handelt es sich meistens um Beratungsaufträge, um den Einkauf von (hoch)spezialisierten Leistungen wie Programmierung im IT- oder im wissenschaftlich-technischen Bereich oder aber um Dienstleistungen (z.B. im Bereich Liegenschaftsunterhalt), für welche die Einrichtung von dauerhaften Stellen in der Verwaltung nicht sinnvoll ist oder unwirtschaftlich wäre. Zudem muss unter Umständen auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden, weil für die Erledigung bestimmter Aufgaben eine ordentliche Personal-Rekrutierung zu lange dauern würde.

Unbestrittenermassen besteht allerdings in einzelnen Abteilungen und Bereichen noch Verbesserungsbedarf. So lag im Erziehungsdepartement die Verantwortung für die korrekte Durchführung von Beschaffungen (Lieferungen sowie Dienstleistungen) bisher beim jeweiligen Linienverant-

wortlichen. Aufgrund der Feststellungen der Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission wird bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen – insbesondere bei Informatik-Dienstleistungen – künftig sorgfältiger geprüft, ob nachvollziehbare Begründungen für die Vergabe an Dritte vorliegen oder ob die Aufgaben intern erledigt werden können.

Darüber hinaus wurde erkannt, dass gerade im Bereich Beschaffungen stetig an Optimierungen gearbeitet werden muss.

Seite 13

**Geschäftslastanalyse und Organisationsprüfung bei Gerichten und Staatsanwaltschaft**  
***Die GPK empfiehlt, solche Analysen und Studien künftig professioneller aufzusetzen und durchzuführen, um damit das Vertrauen in die Ergebnisse zu stärken.***

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Analyse sowohl professionell aufgesetzt als auch professionell ausgeführt worden ist. Es gab keinerlei Beeinflussung durch „Interessensgruppen“, wie im GPK-Bericht festgehalten wird. Die Studie wurde durch den Regierungsrat und die Gerichte in Auftrag gegeben. Sie wurde durch einen Steuerungsausschuss bestehend aus zwei Vertretern des Regierungsrats und zwei Vertretern der Gerichte sowie einem Projektteam, mit Vertreterinnen und Vertretern dreier Departemente, der Gerichte und der Staatsanwaltschaft begleitet. Zwei Begleitgruppen (eine für die Justiz und eine für die Staatsanwaltschaft) haben die Ergebnisse zudem validiert. Sämtliche Involvierte sind transparent im veröffentlichten Schlussbericht erwähnt und sämtliche Anpassungen und Veränderungen des Auftrags und die angewandte Methodik sind ebenfalls im Detail ausgeführt. Die erwähnten Überarbeitungen der Berichtsentwürfe bestanden inhaltlich aus Korrekturen sachlicher Fehler. Der GPK wurde zudem durch die Zustellung der beiden Entwurfsversionen die Möglichkeit eingeräumt, diese miteinander zu vergleichen.

### **Stellungnahme des Appellationsgerichts**

Die von der GPK festgestellte zeitliche Verzögerung der Auftragserteilung an die Gutachter der Universität Bern ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass auf Wunsch der Auftraggeber (Regierung und Gerichte) eine umfangreichere Untersuchung durchgeführt wurde, als sie zuerst vorgesehen war. Konkret wurde bei den untersuchten Behörden nicht nur die sog. fallbezogene Arbeit erfasst, d.h. die in den einzelnen Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren geleisteten Tätigkeiten, sondern die gesamte Arbeitszeit der in die Untersuchung miteinbezogenen Mitarbeitenden. Im Gutachten ist somit nachzulesen, für welche konkreten Tätigkeiten wieviel Arbeitszeit aufgewendet wird. Damit ist es erheblich aussagekräftiger geworden.

Des Weiteren fanden Gespräche mit den Experten über die Definition der im einzelnen erhobenen Verfahrensschritte statt. Damit wurde verhindert, dass Verfahrensschritte erfasst wurden, die zwar im Gesetz geregelt sind, aber in der Praxis fast nie vorkommen. Auch diese Annäherung an die effektiv geleistete Arbeit diente der Verbesserung der Erhebungen. Im Sinne dieser Optimierung haben die untersuchten Behörden tatsächlich bei den Vorbereitungsarbeiten mitgewirkt und ist eine gewisse Verzögerung eingetreten. Zurückzuweisen ist jedoch die durch nichts gestützte Vermutung, die späteren Resultate seien durch die beteiligten Behörden in ihrem Interesse beeinflusst worden. Damit wird nicht nur den Gerichten und der Staatsanwaltschaft ein unkorrektes Verhalten unterstellt, sondern auch den Experten der Universität Bern, diese hätten sich bei ihrer Arbeit beeinflussen lassen. Eine Nachfrage der GPK bei Fachleuten hätte ergeben, dass ein Versuch, die Experten auf solche Weise zu manipulieren, von vornherein völlig aussichtslos gewesen wäre.

## Präsidialdepartement

Seite 19

### **Kantons- und Stadtentwicklung / Anlaufstelle Zwischennutzungen**

**Die GPK sieht ihre im letzten Jahresbericht aufgeführten Empfehlungen betreffend Überprüfung der Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen der Anlaufstelle als nicht erfüllt an und fordert den Regierungsrat erneut dazu auf, dieser Anlaufstelle entweder klare Kompetenzen und mehr Ressourcen sowie Führungsverantwortung zuzuweisen oder auf die Anlaufstelle zu verzichten.**

Anlässlich der Grossratsdebatte wurde zudem vorgebracht, es sei nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat im Jahresbericht 2014 nur äusserst knappe Ausführungen zur Anlaufstelle Zwischennutzungen gemacht habe und mit keinem Wort auf die von der GPK im letzten Jahr geäusserte Kritik eingegangen sei.

Die Anlaufstelle Zwischennutzung bietet eine Triage von Anfragen nach Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sowie die Vermittlung und Koordination zwischen Projektträgern und Behördenstellen. Dieses Angebot steht der Öffentlichkeit seit Sommer 2014 zur Verfügung und wird regelmässig genutzt. Das Angebot der Anlaufstelle wird mit einem Pilotprojekt zur administrativen Unterstützung zur Erstellung von Baubegleichen für Zwischennutzungsvorhaben ergänzt. Bei entsprechendem Bedarf werden hierfür max. 30'000 Franken pro Jahr von 2016 bis 2018 zur Verfügung stehen. Die Anlaufstelle Zwischennutzung ist zudem für die Bewirtschaftung und Prozessbegleitung der Zwischennutzungen am Klybeckquai verantwortlich.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die aktuelle Förderpraxis von Zwischennutzungen zweckdienlich ist. Aufgrund des zunehmenden Arbeitsaufwandes werden zudem die personellen Ressourcen durch interne Ressourcenumverteilung von bisher 20 auf neu 40 Stellenprozent erhöht. Damit wird der Empfehlung der GPK auf Zuteilung von mehr Ressourcen nachgekommen. Im Übrigen wollte der Regierungsrat den Jahresbericht 2014 im Zusammenhang mit der Anlaufstelle Zwischennutzungen nicht über Gebühr aufblähen, denn letztlich handelt es sich um eine sehr kleine Dienststelle. Natürlich ist man gerne bereit, auf Nachfrage hin in Bezug auf einzelne Punkte des Jahresberichts vertiefte Auskünfte zu erteilen, was hinsichtlich der Anlaufstelle Zwischennutzungen gegenüber der GPK denn auch erfolgt ist.

Seite 20

### **Kantons- und Stadtentwicklung / Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit**

**Die GPK empfiehlt der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit ein Überdenken und Konsolidieren aller angestossenen Massnahmen, das Vertiefen der Synergien und bestärkt sie in ihrer Aussage, bestehende Angebote für Freiwillige zu stärken und bekannter zu machen, ohne neue Strukturen zu schaffen. Die GPK erwartet zudem konkrete Belege, ob die selbst definierten Ziele erreicht wurden.**

In der Grossratsdebatte wurde grundsätzlich hinterfragt, ob Stellen wie die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit oder die nachfolgend angesprochene Kampagne „Basel zeigt Haltung“ nachhaltig nutzbringend sind bzw. ob hier die Staatsressourcen richtig eingesetzt würden.

Freiwilliges Engagement ist ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es ist daher das Anliegen des Regierungsrats, die Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt zu fördern und anzuerkennen. Genau dies ist auch der Auftrag der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit. Sie hat jedoch keinen Auftrag vermittelnd tätig zu werden. Hier unterscheidet sie

sich wesentlich von der GGG Benevol, die ein Vermittlungs- und Beratungszentrum für Freiwillige und für gemeinnützige Organisationen ist. Die verschiedenen Massnahmen und Projekte der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit sind mit Partnerinnen und Partnern inner- und ausserhalb der Verwaltung abgestimmt und werden stets evaluiert. Wo sinnvoll und möglich werden Synergien genutzt - exemplarisch beim Projekt „engagiert!“, das gemeinsam mit der Stadtentwicklung Gundeli Plus umgesetzt wird. Seit diesem Jahr wird die Beteiligung an freiwilligem Engagement in der kantonalen Bevölkerungsbefragung erhoben. Dadurch können Aussagen zu deren Umfang und Entwicklung gemacht, eine möglichst effektive künftige Förderstrategie sachgerecht abgeleitet und schliesslich die Erreichung der gesteckten Ziele überprüft werden. Dank regelmässiger Medienberichterstattung zur Freiwilligenarbeit und verschiedenen Informationsverteiltern bei Ausschreibungen von Angeboten werden die Angebote und Möglichkeiten für Freiwillige gestärkt und sowohl sichtbarer als auch bekannter gemacht.

Dementsprechend ist der Regierungsrat klar der Auffassung, dass mit der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit eine nutzbringende und wichtige staatliche Aufgabe wahrgenommen wird. Bisherige Evaluationen haben dies bestätigt. Dasselbe gilt für die nachfolgend erörterte Kampagne „Basel zeigt Haltung“.

Seite 20

**Kampagne „Basel zeigt Haltung“**

***Die GPK anerkennt die Bemühungen des Präsidialdepartements zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf unterschwellig oder offen rassistische, nicht tolerierbare Tendenzen. Sie stellt jedoch die Frage nach dem Nutzen und regt an, diese Kampagne zu evaluieren.***

Mit der Kampagne „Basel zeigt Haltung“ soll ein Zeichen gesetzt werden. Die beobachtbare und spürbare Zunahme (religiös) diskriminierender, hetzerischer und xenophober Äusserungen als Folge innen- und weltpolitischer Entwicklungen erforderte und erfordert weiterhin, Stellung zu nehmen und zu Toleranz sowie Akzeptanz aufzurufen, damit fremdenfeindliche Aussagen nicht scheinbar unwidersprochen bleiben. Die Unterlassung einer Stellungnahme durch den Kanton hätte als Gleichgültigkeit gegenüber Minderheiten interpretiert werden können und entspricht nicht der gelebten Willkommenskultur sowie der humanitären Tradition des Kantons.

Die Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement bereitet eine Umfrage bei den Partnerorganisationen vor. Diese wird beispielsweise die allgemeine Zufriedenheit, Verbesserungsvorschläge oder eigene Aktivitäten der Partner, die über die Kampagne hinausgehen, erfragen. Ein erstes Fazit kann allerdings auch ohne Vorliegen der Umfrageergebnisse gezogen werden: Die Plakataktion ist auf breites Interesse und Akzeptanz gestossen. Bei Gesprächen informeller Art mit Partnerinstitutionen und Exponenten der Migrationsbevölkerung im beruflichen Alltag sind durchwegs positive Rückmeldungen erfolgt. Aktionen von Radio X, der Fasnachtsclique Basler Bebbi und IRAS COTIS (Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz) waren erfolgreich und gut besucht.

Mit der Ausstellung „Zivilcourage – Wenn nicht ich, wer dann?“ wird das Thema „Haltung zeigen“ zudem ab dem 10. September 2015 auch durch das Historische Museum Basel aufgenommen, denn auch Zivilcourage ist eine Frage der Haltung. Eine Weiterführung der Kampagne ist vorgesehen. Spätestens der internationale Tag gegen Rassismus am 21. März 2016 bietet sich für eine nächste Aktion an.

Seite 21

**Internetplattform Care-Info**

***Auch die GPK misst diesem Thema Bedeutung zu. Weil Care-Migranten/-innen auch aus Thailand, Serbien, Bosnien oder anderen Ländern in die Schweiz reisen, empfiehlt sie der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern, bei der Trägerschaft der Website anzuregen, die Informationen auf weitere relevante Sprachen auszudehnen.***

Die Trägerschaft der Informationsplattform Care-Info (bestehend aus den Kantonen Aargau und Basel-Stadt sowie den Städten Bern und Zürich) wird die Übersetzung der Website in weitere Sprachen prüfen.

Seite 22

**Gleichstellungsbericht 2014**

***Die GPK anerkennt und unterstützt die Bemühungen des Regierungsrats zur Zielerreichung, stellt aber auch fest, dass das Erreichen der Integrations- und Chancengleichheitsziele ein ständiger Prozess ist. Die GPK erwartet, dass künftig Berichte zur Chancengleichheit koordiniert werden.***

Beim Gleichstellungsbericht 2014 handelt es sich um die Publikation „Gleichgestellt? Facts & Figures“ der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern. Diese Publikation ist eine Zusammenstellung von kantonalen und nationalen Statistiken und Studien zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Wie im Jahresbericht 2014 festgehalten, wird grosser Wert auf die Koordination bei der Bearbeitung gesellschaftlicher Fragestellungen zu Integration, Gleichstellung und Diversität gelegt. Berichte zur Chancengleichheit werden daher im Sinne der Empfehlung der GPK im Präsidialdepartement zwischen den Abteilungen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Kantons- und Stadtentwicklung (Fachstelle Diversität und Integration) abgesprochen.

Seite 24

**Interessenvertretung in Bundesbern**

***Die GPK zeigt sich von den im Verlaufe des Hearings erhaltenen Auskünften und Stellungnahmen befriedigt. Sie regt jedoch die Prüfung einer allfälligen Namensänderung der Fachstelle an, um Missverständnissen in Bezug auf deren Aufgabe zu vermeiden.***

Die Bezeichnung „Fachstelle Interessenvertretung in Bundesbern“ ist mit Bedacht gewählt worden. Andere Benennungen wurden geprüft, aber jeweils aufgrund dessen verworfen, dass sie für die Aufgaben der Fachstelle letztlich nicht zutreffend sind. Das Präsidialdepartement möchte daher an der Bezeichnung festhalten.

**Bau- und Verkehrsdepartement**

Seite 25

**Verzögerte Umsetzung von Empfehlungen der GPK**

***Die GPK erwartet eine zeitnahe Fertigstellung der genannten zwei Dokumente und eine umgehende Zustellung derselben. Im Weiteren erwartet die GPK, dass die Jahresberichte den tatsächlichen Entwicklungsstand von Projekten und Konzepten korrekt wiedergeben und Bearbeitungsfristen eingehalten werden.***

Sowohl bei der Allmendverwaltung als auch bei der Stadtbildkommission steht die speditive Behandlung von Gesuchen im Sinne der Kundenorientierung im Vordergrund. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls und den beschränkten personellen Ressourcen sahen sich beide Dienststellen gezwungen, Prioritäten zu setzen, die zu Ungunsten von weniger dringlichen Geschäften ausgefallen sind. Der Regierungsrat genehmigte in der Zwischenzeit in seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Objekten auf Allmend. Damit kann den Anliegen nach mehr Einheitlichkeit und Transparenz Rechnung getragen werden. Die Richtlinien tragen ausserdem Aspekten Rechnung wie zum Beispiel, ob ein Objekt einen Beitrag an die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums leistet oder für das Vereinsleben in Basel wichtig ist. Insbesondere will der Regierungsrat an der bewährten Vergabep Praxis mit öffentlichen Ausschreibungen bei gastronomischen Angeboten von Privaten festhalten.

Seite 26

#### **Kantonale Fachstelle für Beschaffungen**

***Die GPK erwartet, dass die neugeschaffene „Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen“ auch tatsächlich per 1.1.2016 ihren Betrieb aufnimmt und dadurch verwaltungsin-tern, aber auch für die selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten zu diesem Zeitpunkt Anlaufstelle wird.***

Wir sind uns bewusst, dass es eine Herausforderung sein wird, in diesem Bereich qualifiziertes Personal zu finden. Die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen wird ab dem 1. Januar 2016 alle Departemente bei Submissionsfragen beraten und deren offene und selektive Ausschreibungsverfahren im Binnenmarkt- und Staatsvertragsbereich begleiten. Diese Dienstleistungen stehen auch den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten offen.

Seite 27

#### **Ausschreibungen ohne fixes Vertragsende**

***Die GPK geht davon aus, dass Dienstleistungs- und Lieferaufträge grundsätzlich befristet vergeben werden. Wo dies nicht der Fall ist, erwartet die GPK, die Vertragskonditionen regelmässig zu überprüfen und wo sinnvoll die Aufträge neu auszuschreiben.***

Diese Empfehlung der GPK entspricht der Praxis des BVD.

Seite 27

#### **Öffnungszeiten von Amtsstellen**

***Die GPK erwartet daher, dass das Projekt – wie vom Regierungsrat versprochen – im zweiten Halbjahr 2015 einer kritischen Überprüfung unterzogen wird unter Berücksichtigung aller vorhandenen Bedürfnisse. Allgemein hält die GPK fest, dass im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung die Öffnungszeiten eher ausgebaut und innerhalb der Verwaltung vereinheitlicht werden sollten.***

Die fristgerechte Bearbeitung von Baugesuchen und Gesuchen um Betriebsbewilligungen für Restaurationsbetriebe hat im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) höchste Priorität. Auch eine hohe Kundenorientierung ist ihm ein wichtiges Anliegen. Die neuen Öffnungszeiten werden im 2. Halbjahr 2015 evaluiert. Sollte die Evaluation einen Änderungsbedarf ergeben, so werden per 2016 entsprechende Änderungen eingeleitet.

Zu den auch anlässlich der Grossratsdebatte kritisierten Öffnungszeiten des BGI entgegnete der Vorsteher des BVD, dass es sich bei diesen Öffnungszeiten um niederschwellige Sprechstunden ohne Voranmeldung handle. Daneben bestehe insbesondere für Fachpersonen (wie Ingenieure oder Architektinnen) aber auch für Private die Möglichkeit, persönliche Termine mit den Bauinspektorinnen und –inspektoren zu vereinbaren für vertiefende Auskünfte und Besprechungen. Der Gewerbeverband habe sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt und einzig den Wunsch geäußert, einmal wöchentlich auch an einem Nachmittag einen weiteren Sprechstundentermin angeboten zu erhalten. Diesem Wunsch sei man nachgekommen. Selbstverständlich werde aber geprüft, ob noch weitere Bedürfnisse bestehen, die sinnvollerweise zu erfüllen sind, wie dies z.B. auch beim Einwohneramt erfolgte. Dieses hat am Montag und Dienstag von 09.00 bis 17.30 Uhr, Mittwoch 09.00 bis 18.30 Uhr sowie Donnerstag und Freitag von 09.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Damit verfügt das Einwohneramt zusammen mit Luzern, Lugano und St. Gallen über die ausgedehntesten Öffnungszeiten in der Schweiz (in Basel derzeit 43 ½ Stunden pro Woche). Im Sinne eines Versuchs wurden die Öffnungszeiten des Einwohneramtes kostenneutral angepasst, indem diese ab September 2015 am Mittwochabend bis 19.30 Uhr verlängert wurden, und im Gegenzug das Einwohneramt am Vormittag desselben Tages eine Stunde später öffnet.

Seite 28

**Kremation von Verstorbenen aus anderen Kantonen**

**Die GPK hat die Erwartung, dass der Regierungsrat sämtliche Angebote für kantonsexterne natürliche und juristische Personen künftig nur noch kostendeckend anbietet. Dabei sind aus Sicht der GPK Preisdifferenzen zwischen den Angeboten für Personen aus dem Kanton Basel-Stadt und anderen Gemeinwesen durchaus möglich.**

Das BVD freut sich über das Lob der GPK.

**Erziehungsdepartement**

Seite 31

**Familea**

**Die GPK schliesst daraus, dass über längere Zeit Betreuungsgelder in die Overhead-Kosten fließen. Die GPK fordert das Departement auf, beim Subventionsvertrag für die Jahre 2017 und folgende mehr Verbindlichkeit festzulegen, und empfiehlt der zuständigen Grossratskommission zu prüfen, ob der Regierungsrat dieser Forderung nachgekommen ist.**

Bei den Staatsbeiträgen werden vertraglich ausschliesslich angemessene Overhead-Kosten angerechnet, die mit solchen anderer Trägerschaften vergleichbar sind. Damit Staatsbeiträge nicht intern zur Deckung von weiteren Overhead-Kosten dienen, trifft das Erziehungsdepartement Vorkehrungen im Hinblick auf das Rechnungswesen von familea und das periodische Controlling. Die in diesem Zusammenhang besonders relevante Frage der Rücklagenbildung und -auflösung wird zusammen mit der Finanzkontrolle bearbeitet.

Seite 32

### **Schulentwicklungsprojekte**

***Damit diese hohe Innovationsbereitschaft der Schulen und dementsprechend der Lehrpersonen nicht zu einer Überforderung führt, empfiehlt die GPK dem Erziehungsdepartement, vorläufig zurückhaltend bezüglich zentral vorgegebenen Projekten und Strukturveränderungen zu sein.***

Es werden keine Projekte definiert vorgegeben, die einzelne oder alle Schulen durchführen müssen. Vielmehr bewerben sich die Schulen freiwillig mit ihrem eigenen Projekt. Das Programm „Schulentwicklungsprojekte“ zielt auf die Unterstützung und Förderung von „Bottom-up-Prozessen“ in den Schulen. Gerade auf die letzte Ausschreibung meldeten sich Schulen mit Projektanliegen, die sehr stark vom Kollegium entwickelt und getragen werden. Auch Eltern- und Schulpädagoginnen und Schulpädagogen sind teilweise in die Projekterarbeitung und –beantragung involviert. Diese Entwicklung wird als überaus positiv eingeschätzt.

In den Schulen werden seit jeher Projekte entwickelt und durchgeführt. Mit dem Programm und den begleitenden Unterstützungsmassnahmen besteht die Möglichkeit, diese Projekte noch sorgfältiger durchzuführen.

Seite 33

### **Schulraumplanung und 3-Rollenmodell**

***Die GPK erwartet, dass die Probleme bei der räumlichen Planung von Kindergärten prioritär angegangen und dringend gelöst werden.***

Das Grundprinzip, wonach jedes Kind seinen Kindergarten zu Fuss erreichen kann (sog. Quartierprinzip), hat nach wie vor Gültigkeit. Dies bedeutet, dass sich der einem Kind zugeteilte Kindergarten in jenem Quartier befinden muss, in welchem das Kind wohnt. In den diversen Stadt-Quartieren sind die Möglichkeiten, ein geeignetes Kindergartenlokal zu finden, sehr unterschiedlich und teils stark eingeschränkt. Weitere für eine Standortwahl entscheidende Beurteilungskriterien sind die Verkehrssituation, die Zugänge, die Lage des Kindergartens im Gebäude (Erdgeschoss) sowie der zur Verfügung stehende Aussenraum.

Das Erziehungsdepartement ist bestrebt, an sämtlichen Standorten von Kindergärten wenn immer möglich die Standards bezüglich Innen- und Aussenraum sowie Ausstattung zu erreichen. In unserem sehr dicht bebauten Stadtkanton mit knappen Aussen- und Freiräumen besteht allerdings häufig kaum oder gar kein Spielraum bei der Standortsuche und -wahl. Aufgrund der in den letzten Jahren ansteigenden Zahlen an Kindergartenkindern werden seit 2012 im Durchschnitt rund fünf zusätzliche Kindergärten pro Jahr eröffnet. Dieser zusätzliche Raumbedarf stellt das Erziehungsdepartement – insbesondere wegen der kurzen Vorlaufzeiten – regelmässig vor hohe Herausforderungen bei der Suche nach idealen Objekten.

Seite 34

#### **Junger Rat**

**Die GPK kann nachvollziehen, dass dem Jungen Rat eine gewisse Autonomie gewährt wird, um die Jugendlichen eigene Erfahrungen – Erfolge wie Misserfolge – sammeln zu lassen. Da es sich beim Jungen Rat um eine regierungsrätliche Kommission handelt, die mit öffentlichen Mitteln arbeitet, erwartet die GPK aber dennoch, dass der Junge Rat sich an grundsätzliche Compliance-Regeln hält und das Erziehungsdepartement dies sicherstellt.**

Das Erziehungsdepartement sieht es als seine Aufgabe an, den Jungen Rat (als departementale Kommission) in dieser Hinsicht zu begleiten. Der Junge Rat beabsichtigt, in einem Geschäftsreglement wichtige Fragen der Zuständigkeit und der Entscheidungsfindung festzuhalten.

#### **Finanzdepartement**

Seite 36

#### **Zentrale Informatikdienste (ZID) und Informatik- Steuerung und Organisation (ISO)**

**Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, seine eigene Strategie und seine Ziele im IT-Bereich konsequenter zu verfolgen und nicht entgegen der beschlossenen Zentralisierung immer wieder Ausnahmen zu bewilligen.**

Der Regierungsrat unterstützt die Durchsetzung der IT-Strategie zur Zentralisierung und verfolgt die entsprechenden Ziele. Dies ist auch eine Voraussetzung, dass die ZID ihre Rolle als serviceorientiertes Cost-Center wahrnehmen kann (Nutzung von Skaleneffekten, einfachere Gewährleistung der Compliance durch Reduktion der Komplexität der Lieferanten- und Leistungserbringervielfalt).

Seite 36

#### **Zentrale Informatikdienste (ZID) und Informatik- Steuerung und Organisation (ISO)**

**Die GPK schätzt die Fluktuation in der IT-Führung als hoch ein. Die GPK erwartet vom FD, dass dies analysiert wird und dann die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.**

Die IT-Führung der ZID ist konstant, hingegen kam es bei der ISO-Führung zu zwei raschen Abgängen. Diese Situation wurde durch das FD analysiert. Beide Stellen wurden neu ausgeschrieben und sind per 1. August respektive 1. September 2015 wieder besetzt.

Seite 37

#### **Projektführung und -kontrolle**

**Die GPK erwartet vom FD, für die grossen Projekte Transparenz zu schaffen und ein entsprechendes aktives Reporting auch gegenüber dem Parlament, z.B. im Rahmen des Jahresberichtes und mit einem Ampelsystem zum Projektstand, einzuführen.**

Bereits heute wird das Parlament im Rahmen des Jahresberichtes über den Stand der wichtigsten Projekte aktiv informiert. Das FD wird insbesondere bei Grossprojekten künftig noch vermehrt prüfen, dass die Darstellungen möglichst transparent sind und die Berichtsqualität über die Jahre konstant gehalten wird.

## Gesundheitsdepartement

Seite 39

### **Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit**

**Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat beim Bundesamt für Verkehr auf diese Pendenz hinzuweisen und zu verlangen, dass die Deutsche Bahn Netz AG diese zeitnah erledigt.**

Die Abklärung mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) hat ergeben, dass die Deutsche Bahn die Risikoermittlung dem BAV eingereicht hat. Zur Zeit läuft die juristische Vorprüfung der eingereichten Projekt-Unterlagen. Sofern das Dossier in Ordnung ist, kann die Prüfung der Risikoermittlung voraussichtlich ab September 2015 unter Einbezug des Kantons beginnen.

Das BAV schreibt dazu folgendes:

- Das Plangenehmigungsverfahren Ausbau Basel-Karlsruhe Teilprojekt Basel Badischer Bahnhof ist beim BAV ein Projekt neben vielen anderen.
- Der Termin von September 2015 ist insofern ein normaler Termin, der sich aber noch ändern kann.
- Das Verfahren wird normal laufen: Stellungnahme BS, Zustellung Stellungnahme BS an das Bundesamt für Umwelt (BAFU), Anhörung BAFU und danach Stellungnahme BAV.

Seite 40

### **Notfallstation USB**

**Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Arbeitszufriedenheit und Überstundensituation auf der Notfallstation, auf welcher alle Mitarbeitenden unter hohem Druck arbeiten müssen, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.**

Das Gesundheitsdepartement weist bezüglich der Notfallstation USB darauf hin, dass die operative Aufsicht über den Betrieb der Notfallstation in der Zuständigkeit der Spitalleitung bzw. des Verwaltungsrates des USB liegt. Der Regierungsrat hat mit den Leistungsaufträgen (Spitalliste) das USB beauftragt, eine Notfallstation zu betreiben. Für das GD ist aus Versorgungssicht daher von Bedeutung, dass die entsprechenden Notfalldienstleistungen einerseits grundsätzlich und andererseits in der erforderlichen Qualität erbracht werden. Vor diesem Hintergrund hat das GD den Verwaltungsrat des USB beauftragt, der Arbeitszufriedenheit und Überstundensituation die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Das GD ist mit den zuständigen Organen im engen Kontakt.

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

Seite 47

### **Berufsfeuerwehr**

**Die GPK empfiehlt im Interesse aller Betroffenen, dass sie bei den offenen Themen, insbesondere bei der Anpassung der Ruhezeiten, eine einvernehmliche Lösung finden.**

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement legt grossen Wert darauf, die Umsetzung partnerschaftlich mit Vertretern aller Hierarchiestufen anzugehen.

Seite 48

**Fachreferat**

**Die GPK empfiehlt dem Fachreferat eine detaillierte Arbeitszeiterfassung nach Arbeitsgebieten und Projekten.**

Wir verweisen auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeiten im Fachreferat des JSD (SCHR 15.5264.02).

Seite 48

**Fachreferat**

**Die GPK begrüsst die intensivierte Zusammenarbeit und erwartet im nächsten Jahresbericht eine Stellungnahme des Regierungsrates über die weiteren Fortschritte.**

Der Regierungsrat wird diesem Wunsch nachkommen.

Seite 49

**Interventionsstelle Halt-Gewalt**

**Die GPK begrüsst diesen Runden Tisch als wertvolles Austausch- und Vernetzungsgefäss. Sie empfiehlt aber, das Potential der anwesenden Stellen am Runden Tisch für die Formulierung klarer Ziele und die Erreichung der Vorgaben zu nutzen.**

Wir verweisen auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Effizienz des Runden Tischs gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt (SCHR 15.5268.02).

## **Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

Seite 50

**Übergeordnete Fragen, Dienstleistungsaufträge**

**Die GPK erwartet vom Departement zusammen mit dem Jahresbericht 2015 eine klare vergleichende Darstellung, für was und in welchem finanziellen Umfang IT-Dienstleistungen von den zentralen Informatikdiensten des Kantons (ZID) bzw. von privaten Anbietern in Anspruch genommen wurden.**

Das WSU hat in seiner Antwort vom 28. Mai 2015 an die GPK zu deren Fragen zum Jahresbericht 2014 im Anhang aufgeschlüsselt, welche Dienstleistungsaufträge im IT-Bereich im Berichtsjahr an externe Auftragnehmer vergeben wurden. Daraus geht hervor, dass es sich in allen Fällen um Aufträge im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung oder der Entwicklung von im WSU eingesetzten speziellen Fachapplikationen geht. Das dafür notwendige fachliche Know How, das nicht nur die Informatik im engeren Sinn sondern auch weitergehende programmiertechnische, betriebswirtschaftliche oder prozessmässige Aspekte betrifft, steht in der ZID in ihrer heutigen, auf die ICT-Basisversorgung ausgerichteten Form nicht im benötigten Mass zur Verfügung. Das WSU wird dies - wie von der GPK gewünscht - zusammen mit dem Jahresbericht 2015 nochmals präzisieren.

Seite 50

**Bedrohungsmanagement**

**Die GPK erwartet, dass in allen Dienststellen, bei denen ein potentielles Bedrohungsrisiko besteht, die entsprechenden Konzepte und Richtlinien vorhanden sind und umgesetzt werden.**

Die Dienststellen, bei denen aufgrund schwieriger Kundschaft ein potenzielles Bedrohungsrisiko besteht, haben heute Konzepte, Abläufe usw. erarbeitet und die entsprechenden Massnahmen implementiert.

Seite 50

**Amt für Wirtschaft und Arbeit, Tourismus**

**Die GPK erwartet, dass das Departement künftig auch die Strukturen, Abläufe und Finanzierungsprozesse bei Gross-Events offenlegt.**

Ausgangspunkt für die GPK ist die Unklarheit, ob das „Congress Board Basel“ nicht auch für Grossevents wie die OSZE-Ministerkonferenz zuständig ist und falls nein, ob die Koordination innerhalb des Kantons dennoch sichergestellt ist.

Die Verantwortung für die Betreuung von Grossevents und „politischer“ Kongresse liegt in der Regel nicht beim WSU, sondern entweder beim Präsidialdepartement (z.B. OSZE-Ministerkonferenz) oder beim inhaltlich verantwortlichen Fachdepartement. Grossevents oder Kongresse, die weder einen direkten Bezug zu den vom Kanton geförderten Zielbranchen bzw. Technologiefeldern haben, noch Wissenschaftskongresse mit klarem Bezug zu einer für die baselstädtische Wirtschaft bedeutenden Branche oder zu einem entsprechenden Technologiefeld sind, werden deshalb nicht vom „Congress Board Basel“ begutachtet. Durch eine Doppelvertretung des Präsidialdepartements (Staatsschreiberin sowie Leiter Grossevents) in diesem Gremium wird der Informationsaustausch gewährleistet, und es kann sichergestellt werden, dass Staatsbeiträge oder andere staatliche Unterstützungsleistungen nicht doppelt gewährt werden.

Informationen zur Kongressförderung durch das Congress Board Basel unter [www.awa.bs.ch/standortfoerderung/tourismusfoerderung/kongressfoerderung.html](http://www.awa.bs.ch/standortfoerderung/tourismusfoerderung/kongressfoerderung.html)

**Bemerkungen zum 168. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung**

Seite 53

**Probleme mit JURIS**

**Die GPK erwartet die unverzügliche Behebung der seit 2010 beklagten Mängel von JURIS.**

Das Geschäftsverwaltungssystem Juris ist ein den Anforderungen entsprechendes Geschäftsverwaltungssystem, mit welchem die Gerichte gut arbeiten können. Es gibt keine Mängel, die seit 2010 bestehen und seither beklagt worden sind. Vielmehr werden an Juris immer wieder neue Anforderungen gestellt (vor allem aufgrund von Gesetzesänderungen), die nicht immer von Anfang an optimal umgesetzt werden können. Das ist nicht anders zu erwarten. Ohnehin ist es eine Daueraufgabe, die Fallbearbeitung durch Juris stetig zu verbessern und anzupassen, wofür laufend Arbeiten an der Software vorgenommen werden und jährlich ein neuer Release durchgeführt wird. Sowohl technische Optimierungen als auch eine vermehrte Unterstützung durch IT-Mitarbeitende sind jedoch mit Kosten verbunden. Die Gerichte müssen sich diesbezüglich an das

bewilligte Budget halten. Immerhin haben die Gerichte, wie im Jahresbericht 2014 erwähnt, eine zusätzliche IT-Mitarbeiterin anstellen können, die hauptsächlich mit Juris-Anliegen befasst ist. Die in der Studie des KPM der Universität Bern erwähnten Beanstandungen basieren auf den im Jahre 2012 durchgeführten Interviews und haben sich im Wesentlichen auf die damals ungenügende Geschwindigkeit bezogen. Bereits im Jahresbericht 2013 wurde auf die in dieser Hinsicht erzielte Verbesserung, d.h. die Steigerung der Geschwindigkeit der Verarbeitung, hingewiesen.

Das Appellationsgericht nimmt die Ausführungen der GPK jedoch als Aufforderung zur steten Optimierung von Juris entgegen und wird dieser nachkommen.

Seite 53

**Arbeitszeiterfassung am Zivilgericht**

***Die GPK empfiehlt dringend, dass das Zivilgericht bezüglich Arbeitszeiterfassung die Praxis der anderen Gerichte (und der Departemente) übernimmt und per sofort auch die Gerichtsschreiberinnen und -schreiber ihre Arbeitszeit erfassen lässt.***

Für die Mitarbeitenden der Gerichte regelt das Appellationsgericht gestützt auf § 3 des Personalgesetzes die gleitende Arbeitszeit (Reglement über die gleitende Arbeitszeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte, letzte Fassung vom 16. Mai 2014). Die Arbeitszeitverordnung kommt nur ergänzend zur Anwendung, soweit das Reglement keine abweichenden Regeln enthält. Das Reglement räumt der Präsidentenkonferenz des jeweiligen Gerichts die Kompetenz ein, für einzelne Kategorien von Mitarbeitenden Ausnahmen zu beschliessen. Die Ausnahmen sind dem Appellationsgericht zu melden.

Die Präsidienkonferenz des Zivilgerichts hat sich mehrfach mit der Arbeitszeiterfassung befasst. Zuletzt bildete die Ablösung der Zeiterfassungssoftware für die Gerichte Anlass, die Erfassungsmodalitäten für die verschiedenen Personalgruppen zu überprüfen. Dabei hat die Präsidienkonferenz beschlossen, die für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber geltende Ausnahmeregelung aufrecht zu erhalten.

Mit der inzwischen vorliegenden und vom Regierungsrat entgegengenommenen Geschäftslaststudie über die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (KPM Studie) wurde der aufgabenspezifische Zeitaufwand unter anderem des Zivilgerichts systematisch erhoben und analysiert. Die Studie attestiert dem Zivilgericht sowohl allgemein als auch hinsichtlich des Personaleinsatzes eine hervorragende Effizienz. Dies gilt in besonderem Masse für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Selbstverständlich eruiert die Präsidentenkonferenz auch weiterhin, ob die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber die ihnen übertragenen Arbeiten in qualitativer und auch in zeitlicher Hinsicht erfüllen. Es ist dies eine zentrale Führungsaufgabe.

Die vorstehenden Äusserungen zeigen, dass das Zivilgericht sich mehrmals und intensiv mit der Frage der Zeiterfassung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber auseinandergesetzt und in dieser Frage eine Lösung gewählt hat, welche erstens den spezifischen betrieblichen Anforderungen angepasst ist, die zweitens gemäss umfassender objektiver und neutraler Überprüfung durch ausserkantonale Experten zu in hohem Masse effizienten Leistungen führt und drittens auch von den Mitarbeitenden getragen wird. Unter diesen Umständen scheint die in harschem Ton vorgebrachte Kritik der GPK als unbegründet. Kommt dazu, dass die GPK gemäss ausdrücklicher gesetzlicher Ordnung gar nicht zuständig ist, dem Gericht in diesem Bereich Verhaltensvorgaben oder gar Auflagen zu machen, weshalb das Vorgehen der GPK auch aus staatsrechtlichen Überlegungen unangemessen ist.

Damit schliessen wir unsere Stellungnahme zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht 15.5287.01 betreffend den Jahresbericht 2014. Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre kritischen Rückmeldungen, die uns helfen, unsere Arbeit weiter zu verbessern. Gleichzeitig freuen wir uns über den grundsätzlich guten Leistungsausweis, den Sie uns und der Verwaltung attestieren.

Einmal mehr möchten wir Ihnen schliesslich danken für den grossen persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin